



TSV Eintracht Wachenhausen von 1908 e.V.



Allgemeines und Ansprechpartnerin

Durch die Vermietung ermöglicht der TSV Eintracht Wachenhausen Privatpersonen und Vereinen, Feiern oder andere Veranstaltungen im Sporthaus in Wachenhausen durchzuführen.

Für Veranstaltungen ortsansässiger Vereine wird das Sporthaus einmal pro Kalenderjahr kostenlos zur Verfügung gestellt.

Ansprechpartnerin und stellvertretende Vertragsunterzeichnerin Marita Hoffmann, telefonisch erreichbar unter 0176/30771838 oder 05552/7241.

Vertragspartner

Vermieter: TSV Eintracht Wachenhausen von 1908 e. V., vertreten durch die Vorsitzende

Mieter:

Herr/Frau

Anschrift

Telefon

Geburtsdatum

Mitglied ja nein

Mietdatum

Anlass

Vereinsveranstaltung nein ja(Verein)

Oben genannte Vermieter und Mieter schließen folgenden Mietvertrag:



TSV Eintracht Wachenhausen von 1908 e.V.



Mietvertrag

I. Mieträume – Was darf der Mieter nutzen?

Der Vermieter vermietet an den Mieter das Sporthaus am Sportplatz.

Vor Abschluss des Mietvertrages muss der Mieter prüfen, ob die Räume für seine Veranstaltung geeignet sind. Der Vermieter übernimmt dafür keine Haftung

Der Vermieter stellt dem Mieter den Sportplatz zur Verfügung, soweit kein dringender Eigenbedarf besteht.

Weiterhin stehen zur Verfügung...

- Küchenzeile
- Geschirrspüler
- 4 Kühlschränke
- Gefrierschrank
- Kaffeemaschine
- Fernseher
- Grillhütte
- Biertischgarnituren (Anzahl nach Absprache)
- 2 Stehtische
- Tafelgeschirr/Besteck/Gläser (Anzahl nach Absprache)
- Holzofen im Sporthaus *, Gasheizung
- Feuerstelle * (Genehmigung der Gemeinde muss der Mieter selbst einholen!)

Nach Absprache gegen Nutzungsgebühr:

- Beamer (20 €)
- Bier-Zapfanlage (20 €) **

* Das Brennholz für den Holzofen und die Feuerstelle muss bei Bedarf mitgebracht werden. Nach Gebrauch des Ofens muss der Aschenkasten entleert werden, wenn die Asche abgekühlt ist. Auch die Feuerstelle muss sauber übergeben werden.

** Wir empfehlen, das Bier der Marke Einbecker und weitere Getränke über Getränke Thies in Berka zu beziehen, Tel. 05552/7787.



TSV Eintracht Wachenhausen von 1908 e.V.



II. Mietzeit, Schlüsselübergabe, Kündigung und Kosten

1. Mietverhältnis von um Uhr
bis um Uhr.

2. Schlüsselübergabe am Sporthaus, sofern nicht anders vereinbart

Vermieter > Mieter: am um Uhr

Mieter > Vermieter: am um Uhr

3. Kündigung

- Eine Kündigung ist möglich durch den Vermieter mit sofortiger Wirkung bei Vertragsverletzung (siehe vor allem Pflichten und Verbote III. und IV.).
- Der Vermieter kann das Mietverhältnis aus vereinsinternen Gründen bis zu 4 Wochen vor dem Termin schriftlich kündigen. Der Mieter kann daraus keine Ansprüche geltend machen für Kosten, die ihm durch Planung und Organisation entstanden sind. Eine evtl. gezahlte Miete wird vom Vermieter erstattet.
- Kündigt der Mieter das Mietverhältnis mindestens 2 Wochen vor Mietbeginn, mindert sich die Miete um 50 %. Bei einer späteren Kündigung ist die volle Miete zu entrichten.

4. Kosten

Miete für Vereinsmitglieder	70 €	pro Tagesveranstaltung
Miete für Nichtmitglieder	100 €	pro Tagesveranstaltung
Endreinigung	25 €	***
Heizungskosten	nach Verbrauch	
Kautions	150 €	
Auf Anfrage:		
Beamer	20 €	
Zapfanlage für Bier	20 €	

Die Kautions wird bei der Schlüsselübergabe durch den Vermieter an den Mieter in bar fällig. Die Kosten zahlt der Mieter bei Schlüsselrückgabe in bar an den Vermieter. Die Kautions wird damit verrechnet, sofern der Mietvertrag eingehalten wurde.

*** Bei starker Verschmutzung können die Reinigungskosten höher sein.



TSV Eintracht Wachenhausen von 1908 e.V.



III. Pflichten des Mieters

1. **Parken** ist am DGH möglich. Auf dem Hartplatz am Sporthaus darf nur der Mieter selbst zum **Aus- und Einladen** parken.
2. Eine eventuelle Nutzung der **Feuerstelle** muss der Mieter selbst bei der Gemeindeverwaltung Katlenburg-Lindau anmelden.
3. Bei Verwendung der **Zapfanlage** muss der Mieter vorab Rücksprache mit dem Vorstand halten (siehe unter I. und II.).
4. Getränke sollten bei **Getränke Thies**, Berka, bezogen werden (05552/7787).
5. Verantwortlich für die Veranstaltung ist der Vertragspartner. Dazu zählt auch die **Aufsichtspflicht** für Personen unter 18 Jahren und die **Einhaltung des Jugendschutzgesetzes**.
6. Die gesetzlichen **Lärmschutzbedingungen** sind einzuhalten. Eine Belästigung von Anwohnern und Nachbarn ist nicht gestattet.
7. Benutzte **Putzlappen und Geschirrhandtücher** bitte im Putzeimer auf die Küchenzeile stellen.
8. Der **Müll** und das Leergut inkl. die abgekühlte Asche des Ofens und der Feuerstelle muss vom Mieter zur Entsorgung mitgenommen werden. Das Sporthaus muss besenrein übergeben werden.
9. **Alle Fenster, Türen und Fensterläden** am Ende der Veranstaltung ordnungsgemäß **schließen!**
10. Mieter und Gäste sind verpflichtet, sorgsam mit dem Sporthaus, dem Inventar und auf dem Gelände zu sein. Eventuelle **Schäden** muss der Mieter anzeigen. Der Mieter hat Schäden, die er schuldhaft verursacht, zu beseitigen. Gleiches gilt für Schäden, die nicht der Mieter selbst verursacht hat, sondern eine Person, der der Mieter den Zutritt zu den Mieträumen gestattet hat. Der Vermieter kann verlangen, dass der Mieter den zur Schadensbeseitigung erforderlichen Geldbetrag zahlt. Dem Mieter obliegt der Beweis dafür, dass ein schuldhaftes Verhalten nicht vorgelegen hat.

IV. Verboten sind...

1. offenes Grillen, offenes Feuer und **Rauchen in den Innenräumen**
2. Das Befestigen von Girlanden etc. mit **Reißzwecken, Nägeln und Klebeband**
3. **Tiere** auf dem gesamten Gelände draußen und drinnen
4. **Feuerwerk** zünden
5. den **Sportplatz mit Fahrzeugen** befahren
6. **kommerzielle Nutzung und Weitervermietung an Dritte.**

Mit der Unterschrift erkennt der Mieter den Mietvertrag an und verpflichtet sich, sich daran zu halten.

Datum

Vermieter

Mieter

.....